

**Nachweis der fachlichen Eignung / Anforderungen
an den Leistungsanbieter – Lernförderung § 28 Absatz 5 SGB II**

	ja	nein
° Der Leistungsanbieter ist Lehrer/in / Institut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja: Durch Glaubhaftmachung seiner Befähigung zur Erbringung des genannten Leistungsangebotes gilt seine Eignung als nachgewiesen.		
° Der Leistungsanbieter ist Schüler / Student	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja: Der Nachweis seiner fachlichen Eignung wird durch eine entsprechende Bestätigung einer fachkundigen Stelle (z.B. Klassenlehrer, Fachdozent) erbracht.		
° Der Leistungsanbieter ist eine Privatperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja: Der Nachweis seiner fachlichen Eignung wird durch eine entsprechende Bestätigung einer fachkundigen Stelle oder entsprechende Vorlage von Nachweisen erbracht.		
° Der Leistungsanbieter verfolgt gewerbliche Zwecke. Er weist seine formale Eignung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:		
° gültige Gewerbeerlaubnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nachweise (sofern erforderlich laut der oben stehenden Angaben)

° Die fachkundige Stelle _____
bescheinigt dem Leistungsanbieter die Eignung zur Durchführung der im Antrag auf Bildung und Teilhabe genannten Nachhilfeleistungen unter Beachtung der geforderten Nachweise.

In jedem Fall ist die Vorlage eines Angebotes Voraussetzung, woraus die monatlichen Kosten und Nachhilfestunden für das entsprechende Lehrfach ersichtlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel der fachkundigen Stelle